

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:

Betreff:

**Erfahrungsbericht zur Sperrzeitverkürzung
für Außenbewirtschaftungen auf
öffentlicher Fläche**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	24.02.2010	Ö	☐ ja ☐ nein	
Gemeinderat	11.03.2010	Ö	☐ ja ☐ nein	

Inhalt der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen den Bericht der Verwaltung über die Erfahrungen zur probeweisen Einführung von Sperrzeitverkürzungen für Außenbewirtschaftungen auf öffentlicher Fläche im Jahr 2009 zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Diese Informationsvorlage beinhaltet lediglich einen Erfahrungsbericht und enthält keine weiteren Maßnahmen, weshalb die Ziele des Stadtentwicklungsplanes beziehungsweise der Lokalen Agenda durch diese Vorlage nicht tangiert sind.

B. Begründung:

1. Erfahrungsbericht

Der Gemeinderat hat am 18.12.2008 beschlossen, die geltenden Richtlinien zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zur Außenbewirtschaftung in Heidelberg probeweise für ein Jahr zu ändern.

Dadurch hatten die Gastronomiebetriebe die Möglichkeit, **probeweise im Jahr 2009** eine Sperrzeitverkürzung auf 24:00 Uhr für Freitag und Samstag ohne Vorlage eines kostenverursachenden Lärmgutachtens zu erhalten. Der Gemeinderat hat die Verwaltung gebeten, einen Erfahrungsbericht vorzulegen.

Insgesamt haben im Jahr 2009 **13 Betriebe** (davon 12 in der Altstadt) einen Antrag auf Sperrzeitverkürzung für die Außenbewirtschaftung auf öffentlicher Verkehrsfläche gestellt.

Voraussetzung für das Abweichen von der in den Richtlinien vorgesehenen Regelsperrzeit war, dass

- keine Beschwerden vorlagen,
- keine negativen Erkenntnisse des Kommunalen Ordnungsdienstes oder der Polizei vorlagen und
- kein negatives Lärmgutachten vorhanden ist.

Bei **allen** Gaststätten sind nach der Sperrzeitverkürzung **keine Beschwerden** zur Außenbewirtschaftung eingegangen. Auch bei den 4 Altfällen (alle in Bergheim), die teilweise schon seit Jahren Sperrzeitverkürzungen der Außenbewirtschaftung haben, gab es im Jahr 2009 **keine Beschwerden**.

Die Erfahrungen waren somit insgesamt positiv.

Ebenfalls kann festgestellt werden, dass bei besonderen Anlässen wie z. B. beim Landesturnfest, der Fußballweltmeisterschaft und an den Tagen der Schlossbeleuchtungen, bei denen bereits in den vergangenen Jahren generelle Sperrzeitverkürzungen aus diesen besonderen Anlässen gewährt wurden, keine Beschwerden im Hinblick auf die Außenbewirtschaftung zu verzeichnen waren.

2. Fazit

Diese probeweise Regelung der individuellen Sperrzeitverkürzungen hat sich bewährt.

Deshalb sollte Gaststätten in begründeten Fällen auch weiterhin die Möglichkeit gegeben werden, die Außenbewirtschaftungen an Wochenenden erst um 24.00 Uhr beenden zu müssen. Eine Verkürzung sollte daneben wie bisher für alle Außenbewirtschaftungen bei besonderen Anlässen möglich sein. Dafür ist aber keine generelle und dauerhafte Änderung der Richtlinien zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zur Außenbewirtschaftung in Heidelberg (siehe Anlage 1) notwendig, denn nach Ziffer 8 der Richtlinien ist die Sondernutzungserlaubnis **in der Regel** auf spätestens 23:00 Uhr zu begrenzen. Ausnahmen sind also möglich.

Diese Vorgehensweise würde darüber hinaus auch zu der kürzlich vom Gemeinderat beschlossenen Sperrzeitverlängerung für die Gaststätten selbst passen, und es ermöglichen, in den am stärksten von Störungen betroffenen Bereichen der Altstadt unerlaubte Außenbewirtschaftungen nach 23:00 Uhr zu unterbinden.

Außerdem müsste weiterhin die/der Antragsteller/in das Vorliegen der oben geforderten Voraussetzungen beweisen. Eine Änderung der Richtlinien würde zu einer generellen Freigabe führen und gleichzeitig die Beweislast umkehren. Dies hätte zur Folge, dass die Stadt ggf. in langwierigen Verfahren beweisen müsste, warum ein gestellter Antrag auf Sperrzeitverkürzung nicht genehmigt werden kann.

Dem Wunsch des Gemeinderates entsprechend seines Beschlusses vom 18.12.2008 kann demnach dennoch auch ab 2010 entsprochen werden, indem Sperrzeitverkürzungen im Rahmen der geltenden Richtlinien zukünftig nur unter folgenden Voraussetzungen erteilt werden:

- a) generell:
 - an den Tagen der Schlossbeleuchtungen
 - aus besonderen Anlässen, bspw. bei sportlichen Großereignissen (Fußball-EM oder Fußball-WM), wenn aufgrund der Spielansetzungen oder der Terminierung von Veranstaltungen ein besonderes Interesse an einer Verkürzung der Sperrzeit der Außenbewirtschaftung besteht.
- b) individuell:
 - wenn keine begründeten Beschwerden und keine negativen Erkenntnisse des Kommunalen Ordnungsdienstes oder der Polizei vorliegen und kein negatives Lärmgutachten vorhanden ist.

gezeichnet

Wolfgang Erichson

Anlage zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Richtlinien zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zur Außenbewirtschaftung in Heidelberg